

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- im Folgenden „Ministerium“ -
und
der Universität zu Lübeck
- im Folgenden „Hochschule“ -
für die Jahre 2026 bis 2029

1 Präambel

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium, und die Hochschule schließen gemäß § 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG) folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab. Diese ergänzt und konkretisiert den Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes für den Zeitraum 2026 bis 2029 vom 10. Dezember 2025 (Hochschulvertrag). Für die Erfüllung ihrer Aufgaben stellt das Land der Hochschule Mittel als Globalzuweisung und Zuweisungen für besondere Zwecke zur Verfügung. Die Höhe der Globalzuweisung wird hier festgelegt (§ 8 Abs. 1 HSG). Im Gegenzug verpflichtet sich die Hochschule, die vereinbarten Ziele bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung zu verfolgen und über den Umsetzungsstand zu berichten (§ 11 Abs. 1 HSG).

2 Finanzierung

2.1 Bestandteile der Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung der Hochschule setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung aus den folgenden Budgets zusammen:

Budget		2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
1	Grundbudget ^{1 2}	38.835.800	41.590.800	44.345.700	47.100.600
2	Leistungsbudget ³	2.077.400	2.255.900	2.434.400	2.612.900
3	Besoldungs- und Tarifsteigerungen ⁴	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten			
4	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ⁵	12.692.100	11.753.000	10.536.700	9.320.500
5	Maßnahmenbudget ⁶	Antragsbezogene Zuweisungen			
6	Ideenfonds ⁷	Antragsbezogene Zuweisungen			
Summe		53.605.300	55.599.700	57.316.800	59.034.000

2.2 Leistungsbudget

2.2.1 Kennzahl Verausgabte Drittmittel

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Hochschule hat in den Jahren seit Stiftungswerdung einen massiven Aufwuchs an Drittmitteln generieren können (rund 240 % gegenüber Ausgangswert). Diese außergewöhnlich erfolgreiche Entwicklung führte aufgrund bekanntlich nicht auskömmlicher Projektpauschalen u. a. dazu, dass die Hochschule mit einem strukturellen finanziellen Defizit planen musste. Die über die neue Vereinbarung zum Globalhaushalt gestiegenen Zuweisungen führen in Verbindung mit aktiven Einsparmaßnahmen zu einer ausgeglichenen Finanzplanung, die jedoch noch keinen Spielraum für einen weiteren Ausbau der Drittmittelaktivitäten zulässt. Zu berücksichtigen ist dabei die

¹ Hierin enthalten ist der Ansatz für Investitionen des Haushaltstitels 0720 – 893 21 MG 06 in Höhe von 811.800 €. Die Höhe der Finanzmittel für das Grundbudget kann aufgrund der Regelungen aus dem Kapitel D, Abschnitt III Hochschulvertrag höher oder niedriger ausfallen.

² Globalzuweisung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 HSG; vgl. Kapitel D, Abschnitt I Hochschulvertrag.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Die Höhe der jährlichen Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken ist abhängig von dem Anteil der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein an den bundesweiten Ergebnissen der gewichteten Parameter und den Regelungen aus dem Kapitel D, Abschnitt VI.2 Hochschulvertrag. Die angegebenen Mittel basieren auf einer Kalkulation, bei der die zum 31.12.2024 vorliegenden Werte fortgeschrieben werden. Da über die Regelung der Mittelbereitstellung ab dem Jahr 2028 noch keine Vereinbarung getroffen wurde, werden die Werte des Jahres 2027 fortgeschrieben. Die tatsächlichen Auszahlungsbeträge können daher höher oder niedriger ausfallen.

⁶ Vgl. Kapitel D, Abschnitt V Hochschulvertrag.

⁷ Ebd.

bundes- wie auch europaweite Situation sowie die Auswirkung dieser auf öffentliche Fördergelder.

b. Ziel der Hochschule

Aufgrund der dargestellten Ausgangslage verfolgt die Hochschule das Ziel, das hohe Niveau an verausgabten Drittmitteln moderat zu steigern.

Es werden Drittmittel (z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Bundesmittel, Mittel der Europäischen Union (EU), Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Deutschen Akademischen Austauschdienst) inklusive solcher aus gemeinsamen Professuren (unterschiedliche S-Professur-Modelle) mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) und sektionsübergreifend eingeworbene Drittmittel, die vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) administriert werden, sowie Tochterunternehmen mit mind. 50 % Anteil berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik erfolgreich eingeworbene Sondermittel des Landes in Höhe von durchschnittlich 5 Mio. € p. a.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (ø 2023-2024) (in €)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026) (in €)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027) (in €)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028) (in €)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029) (in €)
18.000.000	18.000.000	18.900.000	19.800.000	20.800.000

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 15 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
311.610	338.385	365.160	391.935

2.2.2 Kennzahl Laufende Forschungsprojekte

a. Ausgangslage der Hochschule

Betrachtet werden zu gleichen Anteilen einerseits koordinierte Programme der DFG (Sonderforschungsbereiche/Transregios, Graduiertenkollegs (GRK), Exzellenzcluster), dabei werden erfolgreiche Projekteinwerbungen gezählt, bei denen die Hochschule als antragsstellende oder mit-antragstellende Universität fungiert, sowie andererseits die Anzahl der in den vier Förderlinien (Starting Grant, Consolidator Grant, Advanced Grant, Synergy Grant) des Europäischen Forschungsrats (ERC) gestellter

Anträge. Berücksichtigt werden auch Forschungsprojekte bzw. -anträge aus dem Bereich Forschung Medizin.

Die Hochschule bewegt sich auf einem kontinuierlichen Entwicklungspfad im Bereich koordinierter Programme der DFG. Für die Zielplanung ist heranzuziehen, welche Verbundforschungsprojekte noch in welcher Laufzeit abgeschlossen werden, welche derzeit in der Begutachtung sind und welche im Rahmen der strategischen Forschungsförderung der Hochschule im Rahmen der ZLV-Periode avisiert sind. Im Bereich der EU-Forschungsförderung hat sich die Hochschule zum Ziel gesetzt, eine zentral gesteuerte Steigerung der ERC-Förderung zu erreichen. Hierfür hat sie bereits in den vergangenen Jahren Investitionen geschaffen und u. a. ein gemeinsames EU-Office mit der Technischen Hochschule Lübeck (THL) gegründet, die Personalressource aufgestockt und Konzepte für die Incentivierung entsprechender Antragsstellungen erarbeitet.

b. Ziel der Hochschule

Im Bereich der erfolgreichen Projekteinwerbungen im Bereich der koordinierten Verbundprojekte der DFG strebt die Hochschule eine moderate Steigerung an.

Vor dem Hintergrund der niedrigen europaweiten Förder-/Erfolgsquote über alle vier Linien (15,025 %) sieht die Hochschule entsprechend der oben dargestellten Incentivierungsmaßnahmen eine jährlich stabile Antragstellung von ambitionierten sechs Anträgen pro Jahr als realistisch an.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

DFG-Förderung

Ausgangswert (ø 2023-2024)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029)
5	5	5	6	6

ERC-Förderung

Ausgangswert (ø 2023-2024)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029)
5	6	6	6	6

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 15 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
311.610	338.385	365.160	391.935

2.2.3 Kennzahl Anteil Ruferteilung an Frauen

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Ausgangslage der Hochschule ist geprägt vom für die Berufung zur Verfügung stehenden Fächerkanon. Dies sind die MINT-Fächer, die traditionell überwiegend männlich geprägt sind. Ungeachtet dessen ist die Hochschule gewillt den Anteil der Frauen unter allen hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren zu steigern, hat darauf aber nur begrenzten Einfluss, da Neubesetzungen von der Bewerberlage, dem akademischen Auswahlprozess, den überhaupt vakanten Professuren sowie der hochkompetitiven Wettbewerbssituation um Frauen in den MINT-Fächern abhängig sind. Der Ausgangswert ist aufgrund einer außergewöhnlich hohen Anzahl von Berufungen in den zugrundeliegenden Ausgangsjahren nicht repräsentativ.

b. Ziel der Hochschule

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist das Ziel der Hochschule ein konstant hohes Niveau des Anteils der Frauen unter allen hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren (Juniorprofessuren sowie die W3- und W2-Professuren, Sektionen MINT und Vorklinik. Die über den Zuschuss der Gesundheitswissenschaften finanzierten Rufe werden hierbei nicht berücksichtigt.).

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (Ø 2022-2024)	Zielwert 2026 (Ø 2024-2026)	Zielwert 2027 (Ø 2025-2027)	Zielwert 2028 (Ø 2026-2028)	Zielwert 2029 (Ø 2027-2029)
46,2 %	35 %	35 %	35 %	35 %

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 10 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
207.740	225.590	243.440	261.290

2.2.4 Kennzahl Anteil ausländischer Studierender

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich das englisch-sprachige Studienangebot ausgebaut. Der Anteil der ausländischen Studierenden ist vor dem Hintergrund der Medizin als großem Studiengang am Standort immer noch eher gering.

b. Ziel der Hochschule

Für den Zeitraum dieser Vereinbarung ist beabsichtigt, der Internationalisierung u. a. der Lehre einen strategischen Schwerpunkt zu geben und somit eine Steigerung des Anteils ausländischer Studierender am Standort zu erzielen. Sie beabsichtigt dies auch vor dem Hintergrund der Herausforderung des enormen Fachkräftemangels in Deutschland und wird verschiedene Maßnahmen wie den Ausbau des Propädeutikums, Wohnraumkonzepte und Internationalisierung des gesamten Campus implementieren.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (ø Wintersemester 2022/23-2023/24)	Zielwert 2026 (ø Wintersemester 2024/25-2025/26)	Zielwert 2027 (ø Wintersemester 2025/26-2026/27)	Zielwert 2028 (ø Wintersemester 2026/27-2027/28)	Zielwert 2029 (ø Wintersemester 2027/28-2028/29)
10,5 %	11 %	12 %	13 %	14 %

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 15 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
311.610	338.385	365.160	391.935

2.2.5 Kennzahl Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Mangelfächern

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Hochschule hat in den vergangenen 15 Jahren ihr Studiengangsportfolio erheblich ausgebaut und ist dabei strategisch den Bedarfen und den Forschungsschwerpunkten der Hochschule gefolgt, sodass mit wenigen Ausnahmen das gesamte Studiengangsportfolio als Mangelfach zu bewerten ist.

Als Mangelfächer werden die folgenden Studiengänge gewertet, für die Bildung des Ausgangswerts lagen dabei die Daten des Studienjahrs 2024 zugrunde:

Studiengang	Immatrikulierte
Biophysik, Bachelor	44
Biophysik, Master	7
Informatik, Bachelor	78
Informatik, Master	18
IT-Sicherheit, Bachelor	44
IT-Sicherheit, Master	18
Humanmedizin, Vorklinik	192
Klinische Psychologie und Psychotherapie, Master	43
Medieninformatik, Bachelor	68
Medieninformatik, Master	14
Medizinische Informatik, Bachelor	24
Medizinische Informatik, Master	28
Medizinische Ingenieurwissenschaft, Bachelor	51
Medizinische Ingenieurwissenschaft, Master	34
Robotik und autonome Systeme, Bachelor	28
Robotik und autonome Systeme, Master	39
Psychologie, Bachelor	98
Psychologie - Cognitive Systems, Master	20
Summe	848

b. Ziel der Hochschule

Die Hochschule beabsichtigt ihren erfolgreichen Ausbau des Studiengangsportfolios weiterzuentwickeln und trotz bundesweit sinkender Studierendenzahlen mindestens das aktuelle Niveau zu halten. Zu berücksichtigen sind dabei Sondereffekte wie der Ausfall des Abiturjahrgangs 2026 in Schleswig-Holstein.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (Studienjahr 2024)	Zielwert 2026 (Studienjahr 2026)	Zielwert 2027 (Studienjahr 2027)	Zielwert 2028 (Studienjahr 2028)	Zielwert 2029 (Studienjahr 2029)
848	760	785	820	850

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 10 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
207.740	225.590	243.440	261.290

2.2.6 Kennzahl Anteil Dauerstellen⁸

- a. Ausgangslage der Hochschule
- Universitäten sind die Orte im Wissenschaftssystem, an denen die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine der zentralen Aufgaben ist. Es ist vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen herausfordernd, die Berufsperspektiven von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im universitären Sektor planbar zu gestalten. Universitäten müssen darauf achten, ausreichend Spielraum für den Nachwuchs von morgen aufrechtzuerhalten. Die Hochschule ist dieser Herausforderung mit einer avisierten Entfristungsquote in Höhe von 38 % begegnet.
- b. Ziel der Hochschule
- Eine Erhöhung des Anteils der Dauerstellen (in Köpfen) am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal als Maßnahme zur Stärkung des akademischen Mittelbaus kann vor dem Hintergrund der skizzierten Ausgangslage zur in sehr moderatem Maße verfolgt werden, da anderenfalls das Ziel der Nachwuchsqualifizierung erheblich gefährdet wäre.
- c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (ø 2023-2024)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029)
36,6 %	37 %	37 %	38 %	38 %

- d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)
- Die Kennzahl wird mit 5 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
103.870	112.795	121.720	130.645

⁸ Abweichend zum Kennzahlenkatalog wird der Ist-Wert durch Eigenmeldung der Hochschule festgestellt.

8

2.2.7 Kennzahl Verausgabte private Drittmittel

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Hochschule ist eine Stiftungsuniversität, sodass private Drittmittel für sie von besonderer Bedeutung sind. So hat sie bereits vor Stiftungsgründung eine Position für ein professionelles Fundraising geschaffen nebst entsprechender Infrastruktur inklusive unterstützender Systeme wie einem CRM-System. Die strategische Ansprache von Stiftungen ebenso wie Wirtschaftsunternehmen zur gezielten Projektfinanzierung oder haushaltsentlastender Förderungen führt zu privaten Drittmitteln in nicht unerheblichem Maße.

Berücksichtigung auch derjenigen Drittmittel, die über gemeinsame Professuren (Karlsruher Modell) mit AUF eingeworben werden sowie sektionsübergreifend eingeworbene Drittmittel, die vom UKSH administriert werden. Herangezogen werden Drittmittel von z. B. Industrieprojekten, Auftragsforschung, Spenden, Einträgen aus Stiftungsvermögen.

b. Ziel der Hochschule

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage ist das Ziel der Hochschule ein moderater Anstieg der verausgabten privaten Drittmittel.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (ø 2023-2024) (in €)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026) (in €)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027) (in €)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028) (in €)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029) (in €)
5.000.000	5.000.000	5.250.000	5.500.000	5.750.000

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird mit 20 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
415.480	451.180	486.880	522.580

2.2.8 Kennzahl Konzeptionierung von Weiterbildungsangeboten

a. Ausgangslage der Hochschule

Die Hochschule hat bisher den Fokus auf den Aufbau einer umfassenden internen Weiterbildung in allen fachlichen Dimensionen gesetzt, die auch Externen

kostenpflichtig zugänglich ist. Der nächste Schritt wird sein, die bezahlte Weiterbildung in anderen fachlichen Ausrichtungen auszubauen.

b. Ziel der Hochschulen

Ziel ist es, die Konzeptionierung von darüberhinausgehenden kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten – trotz bestehender finanzieller Restriktionen – deutlich auszubauen. Auf der Grundlage des Profils der Hochschule sollen die Chancen der wissenschaftlichen Weiterbildung bewertet werden und eine entsprechende Einbettung in die Hochschule erfolgen. Es sollen erste Strukturen für erfolgreiche Weiterbildungsaktivitäten aufgebaut sowie Anreizstrukturen für Lehrende zur Beteiligung an wissenschaftlicher Weiterbildung geschaffen werden. Es gilt, die Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung in expandierenden Bereichen zu beobachten und entsprechende Angebote zu konzeptionieren.

In den Konzepten werden folgende Aspekte von Weiterbildungsangeboten skizzenhaft beschrieben:

- Das Format (z. B. Präsenzkurs, digitales Angebot, hybrides Format),
- die Form des Abschlusses (z. B. Microdegree, Zeugnis),
- der zeitliche Aufwand (u. a. für Lernende und Lehrende),
- der Inhalt,
- die Finanzierung,
- eine Marktanalyse (u. a. Zielgruppenbestimmung, Wettbewerbssituation),
- ein Einführungskonzept (inklusive Häufigkeit des Angebots, Zeitfenster für die Bereitstellung des Angebots) sowie
- weitere organisatorische Aspekte (z. B. Gewinnung von Lehrenden für das Angebot, aufbauorganisatorische Eingliederung).

Die Konzepte haben jeweils einen Umfang von wenigstens einer DIN-A4-Seite. Sie sollen der Hochschule als Grundlage einer Entscheidung darüber dienen können, ob eine – ggf. testweise – Einführung des Weiterbildungsangebots weiterverfolgt werden soll.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (ø 2023-2024)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029)
2	5	8	11	12

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung)

Die Kennzahl wird bis zum Zielwert des Jahres 2027 mit 10 % des Leistungsbudgets und ab dem Zielwert des Jahres 2028 mit 5 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
207.740	225.590	121.720	130.645

2.2.9 Kennzahl Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten

a. Ausgangslage der Hochschule:

Die Hochschule hat bisher den Fokus auf den Aufbau einer umfassenden internen Weiterbildung gelegt, siehe Nummer 2.2.8. Kostenpflichtige Weiterbildungsangebote und damit Einnahmen hat die Hochschule daher bisher nicht generiert.

b. Ziel der Hochschule:

Aufbauend auf den bereits bestehenden Konzepten zu wissenschaftlicher Weiterbildung und in Anbetracht der zu konzeptionierenden Angebote werden bis zum Ende der ZLV-Periode erste Einnahmen aus Weiterbildungsangeboten anvisiert.

c. Ausgangs- und Zielwerte:

Ausgangswert (in €)	Zielwert 2026 (ø 2025-2026) (in €)	Zielwert 2027 (ø 2026-2027) (in €)	Zielwert 2028 (ø 2027-2028) (in €)	Zielwert 2029 (ø 2028-2029) (in €)
0	0	0	25.000	35.000

d. Anteil am Leistungsbudget (Gewichtung):

Die Kennzahl wird ab dem Jahr 2028 mit 5 % des Leistungsbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Finanzvolumen in Höhe von:

2026 (in €)	2027 (in €)	2028 (in €)	2029 (in €)
0	0	121.720	130.645

3 Weitere Vereinbarungen

Zur Umsetzung der übergreifenden Ziele aus Kapitel C des Hochschulvertrags einigen sich das Land und die Hochschule auf Folgendes:

3.1 Studium und Lehre

Es erfolgt seitens der Hochschule eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung einer Verantwortungsmatrix innerhalb der Studiengänge sowie auch übergeordnet über die koordinierenden Studiengangsleitungen und das Studierendenmarketing und ein Monitoring mit Hilfe des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Die Hochschule wird für die Dauer dieser ZLV in den folgenden Lehreinheiten bzw. Studiengängen jährlich folgendes Mindest-Studienplatzangebot aufrechterhalten:

In den Studiengängen der Informatik ein Studienplatzangebot von 572,

in den Studiengängen der Psychologie ein Studienplatzangebot von 163, davon im polyvalenten Bachelorstudiengang ein Studienplatzangebot von 96, im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ein Studienplatzangebot von 38, und

für die vorklinische Medizin ein Studienplatzangebot von 183.

3.2 Forschung

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihr Forschungsprofil als Life Science-Universität kontinuierlich weiterentwickelt und die drei interdisziplinären Profilschwerpunkte *Infektion und Entzündung; Gehirn, Hormone, Verhalten* sowie *Biomedizintechnik* herausgebildet. Diese Schwerpunkte bilden auch künftig das Fundament der Forschung an der Hochschule, das durch Querschnittsbereiche (Medizinische Genomik, Intelligente Systeme) und profilgebende Bereiche (Translationale Onkologie, Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung, Kulturwissenschaften und Wissenskulturen, Gesundheitswissenschaften) abgerundet wird. Die Hochschule orientiert sich im Rahmen ihrer Schwerpunktentwicklung eng an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein (WR-Begutachtung)⁹ für die Themen Lebenswissenschaften, Medizintechnik sowie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI).

⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsmedizin. Köln, Oktober 2023.

Die Hochschule wird hochschultypenübergreifende Forschungsk Kooperationen aktiv unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Allianz für Spitzenforschung und das Promotionskolleg Schleswig-Holstein. Die enge Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) in den Bereichen Medizin und Informatik wird sie weiter vertiefen. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf die Entwicklung innovativer Programme gelegt, die eine exzellente Ausbildung und Forschungserfahrung für die Promovierenden bieten. Die Hochschule strebt an, durch gemeinsame Berufungen und institutionalisierte Partnerschaften mit führenden Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins und auf internationaler Ebene ihre Forschungsk Kooperationen zu vertiefen.

Die Hochschule hat ihre Drittmiteinnahmen aus wettbewerblichen Verfahren in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Sie verfolgt weiterhin das Ziel, ihre Drittmittelstärke auszubauen. Zu berücksichtigen ist dabei die bundes- wie auch europaweite Situation sowie die Auswirkung dieser auf öffentliche Fördergelder.

Die Hochschule richtet eine übergeordnete Stelle ein, die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen unter den Gesichtspunkten von Forschungssicherheit und möglichen Risiken bei der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in autoritär regierten Ländern berät. Die Finanzierung ist über ein Beteiligungsmodell der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Binnenverhältnis zu regeln.

3.3 Transfer

Zentral für die Intensivierung des Transfers sind:

Die Hochschule wird im Rahmen der Transferstrategie zentrale Ansprechpartner benennen, die für alle Belange des Transfers, insbesondere als Kontaktstelle für externe Kooperationspartner, zur Verfügung stehen.

Die Qualitätssicherung im Transfer soll durch die Anwendung systematischer Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Transferleistungen gewährleistet werden. Die Hochschule arbeitet bereits im Rahmen der *Innovativen Hochschule* mit kennzahlengestützten Qualitätsinstrumenten wie dem Transferbarometer des Stifterverbands und wird dies weiterverfolgen.

Die Hochschule wird auf Basis des Programms *Hochschulen im Transfer* zur Stärkung des Transfers ein Transferkonzept bis Mitte 2026 erstellen, das entsprechende Priorisierungen und Strukturveränderungen enthält. Zusätzliche Transferstellen werden vorbehaltlich einer Finanzierung durch das Land bereitgestellt.

Die Hochschule arbeitet mit den institutionellen Clustereinrichtungen (*Life Science Nord*, *Maritimes Cluster Norddeutschland*, *Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein*, *foodRegio*) des Landes im Rahmen ihrer Schwerpunkte zusammen.

Die Hochschule strebt mithilfe von Stiftungsgeldern unter Berücksichtigung der Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie den Industrie- und Handelskammern eine Weiterentwicklung ihres Alumni-Konzepts an.

Sie führt ihre Gründungsberatung nach Auslaufen der Förderung des Projektes *StartUp.SH* und Evaluierung fort (Verstetigung mit einem Vollzeitäquivalent) und beteiligt sich weiterhin an dem landesweiten Netzwerk für Gründungsberatung und -unterstützung. Ziel ist es, eine aktivere Gründungskultur an der Hochschule zu etablieren und mehr Gründungen zu stimulieren.

Die Hochschule wird das Thema Gründungen in der Lehre in möglichst vielen Fachrichtungen früh verankern, aufwerten und sichtbar positionieren.

Die Zusammenarbeit mit Schulen wird intensiviert, damit möglichst früh Teilhabe an *Entrepreneurship Education* möglich wird.

Die Hochschule wird die durch sie bereits initiierten und etablierten Transferpreise weiter vergeben.

Die Hochschule baut ihre forschungsbasierten Kooperationen mit (regionalen) Unternehmen weiter aus und setzt sich insbesondere für die Etablierung langfristiger strategischer Kooperationen mit Schlüsselunternehmen ein.

Die Hochschule wird Wissenschaftskommunikationsstrukturen wie *Lübeck hoch 3* weiterhin strategisch verfolgen. Essentiell hierfür ist allerdings eine auskömmliche drittmittelgestützte Finanzierung.

3.4 Landesweite und profilbildende Schwerpunkte

Die Hochschule ist in den Schwerpunktthemen der WR-Begutachtung insbesondere in den Bereichen der Lebenswissenschaften, Medizintechnik, Digitalisierung und KI stark aufgestellt und wird ihre Stärke dort in Kooperation mit der CAU und den AUF weiter ausbauen.

3.4.1 Medizintechnik

Der universitäre Schwerpunkt Medizintechnik an der Hochschule ist thematisch exzellent aufgestellt und deckt ein breites Themenspektrum ab (u. a. Bereiche wie Bildgebung und Bildverarbeitung, Medizinische Robotik, Hörakustik, Optische und Magnetische Methoden,

Nanotechnologie und Beatmungstechnik). An der Schnittstelle zu dem universitären Querschnittsbereich Intelligente Systeme profitiert die Medizintechnik von der ausgeprägten Informatikkompetenz am Standort (von medizinischer Informatik über KI und IT-Sicherheit bis zu Fragen der Mensch-Maschinen-Interaktion). Gleichzeitig ist der Schwerpunkt eng mit der Fraunhofer-Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik (IMTE) verbunden. Dadurch ergibt sich ein ideales Umfeld für eine enge Verzahnung von Grundlagenforschung und Transfer. Das Land fördert dies durch die Weiterentwicklung der IMTE zu einem führenden Transferzentrum für Medizintechnik und stärkt so nicht nur die enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und IMTE, sondern auch die Kooperation mit der THL, dem UKSH und weiteren Partnern in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, den *Hanse Innovation Campus* (HIC) Lübeck zum führenden Forschungshub für Medizintechnik in Deutschland zu entwickeln.

Als Innovations- und Transferzentrum fungiert das IMTE darin gemeinsam mit der Hochschule als Schnittstelle zwischen Forschung, Klinik und Wirtschaft. Durch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und medizinischen Einrichtungen trägt die Institution maßgeblich zur Entwicklung individualisierter Medizintechniklösungen bei.

Der Bereich der biomedizinischen Optik wird durch eine enge Kooperation zwischen dem universitären *Institut für Biomedizinische Optik* (BMO) und der *Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH* (MLL) erfolgreich abgedeckt. Das MLL, dessen Hauptgesellschafter die Hochschule und die THL sind, fungiert nicht nur als Bindeglied zwischen den Forschungsaktivitäten beider Institutionen, sondern spielt auch eine Schlüsselrolle bei der effizienten Überführung innovativer Forschungsansätze aus dem BMO in die Praxis.

Um den Transfer der universitären Grundlagenforschung weiter zu stärken, wurde im Kooperationsvertrag zwischen dem IMTE und der Hochschule vereinbart, dass die Hochschule zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie zwei technische Stellen zur Unterstützung von zwei Professuren am IMTE im Beurlaubungsmodell finanziert. Die Ausschreibung der beiden Professuren ist für das Jahr 2025 geplant.

Die Hochschule setzt auch auf die Weiterentwicklung des Querschnittsthemas *Intelligente Systeme* und fördert interdisziplinäre Forschungsansätze in Informatik, Psychologie und Robotik. Dabei werden Entwicklungsmöglichkeiten für dieses intersektionelle Feld identifiziert und strategisch ausgebaut. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung des Bund-Länder-finanzierten Forschungsbaus *Lübeck Environment for Minds and Machines in Interaction*, der als wegweisende Infrastruktur für die Erforschung intelligenter Systeme dienen wird. Die

Ansiedlung von Max-Planck-Forschungsgruppen zum Themenfeld Mensch-Maschine-Umwelt an der Hochschule wird von ihr und dem Ministerium angestrebt. Zudem werden gezielt Maßnahmen zur Internationalisierung ergriffen, beispielsweise durch die Einrichtung von intersektionellen Gast- und Teilzeitprofessuren, um den internationalen Austausch in diesem zukunftsweisenden Forschungsbereich zu stärken.

Der universitäre Biomedizintechnik-Schwerpunkt ist auch zentral für die Generierung akademischer Fachkräfte in diesem Bereich. Neben den rein universitären Studiengängen (Medizinische Ingenieurwissenschaft, Medizinische Informatik, Biophysik, Robotik und Autonome Systeme, Psychologie) sind es insbesondere die gemeinsamen Studiengänge mit der THL *Biomedical Engineering*, *Medical Microtechnology*, und *Hörakustik und Audiologische Technik* (HAT), die davon profitieren. Im Rahmen der Vorbereitung der Reakkreditierung dieser Studiengänge werden die curricularen Inhalte und die Struktur dieser Studiengänge geprüft, um die Attraktivität zu erhöhen und die Kongruenz zu den aktuellen Forschungsthemen sichtbarer zu machen. Im Zusammenhang mit dem Studiengang HAT ist hier auch die Weiterentwicklung des transfer- und translationsrelevanten Verbundes *HörHanse* geplant.

3.4.2 Lebenswissenschaften

Ein Forschungsschwerpunkt der Hochschule ist schon seit über 20 Jahren die Strukturforschung im Bereich von viralen Infektionserkrankungen, dokumentiert durch langjährige Kooperationen mit dem Deutschen Elektronen-Synchrotron und dem *Center for Structural Systems Biology* (CSSB) in Hamburg. Methodisch wird dieser Schwerpunkt in Lübeck insbesondere durch die Röntgenkristallographie, die Kryo-Elektronenmikroskopie (KryoEM) und die native Massenspektrometrie getragen und hat in den letzten Jahren zur Einrichtung eines strukturvirologischen GRK (GRK 2887) geführt. Im Rahmen dieses Schwerpunkts wird derzeit eine KryoEM in Lübeck aufgebaut. Die derzeit noch am CSSB lokalisierten Massenspektrometrie-Geräte werden nach Fertigstellung des Gebäudes des Zentrums für medizinische Struktur- und Zellbiologie an den Standort umziehen, so dass in naher Zukunft beide Schlüsseltechnologien in Lübeck vertreten sind.

Die NMR-Spektroskopie, die wie die KryoEM und die Massenspektrometrie mit hohen Ansprüchen an Geräteinfrastruktur und -wartung verbunden ist, ist seit einigen Jahren intensiv in die medizinische Forschung am UKSH eingebettet (Else-Kröner-Fresenius-Programm *Metaflammation*, EU-Programm *ONCOSCREEN*). Durch die Etablierung neuartiger Biomarker (Lipoproteine und Glycoproteine) haben sich völlig neue Wege in der Diagnose und für das Verständnis sowohl von Infektionskrankheiten als auch von onkologischen und anderen,

chronischen Erkrankungen eröffnet. Die NMR-Technologie erlaubt darüber hinaus Anwendungen außerhalb medizinischer Fragestellungen im Food-Bereich.

Die medizinisch-strukturbiologische und infektiologische Ausrichtung der Lebenswissenschaften gepaart mit der Verfügbarkeit der geschilderten komplementären bioanalytischen Verfahren bietet einzigartige Möglichkeiten für neue Schwerpunktprogramme. Dazu bieten die auch zukünftig fortzuführenden und auch über gemeinsame Berufungen gestützten engen Kooperationen mit dem Forschungszentrum Borstel – Leibniz-Lungenzentrum (FZB) und dem Leibniz-Institut für Virologie eine wichtige Basis.

Die Hochschule erfasst zentrale lebenswissenschaftliche Infrastrukturen und prüft jeweils Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Nutzung (Buchung von Messzeiten, Gerätemiete, Auftragsvergabe an Hochschule etc.). Dafür nutzt sie auch die entsprechenden Konzepte der *Innovativen Hochschule*.

Zusammen mit der THL setzt die Hochschule ein im Rahmen des Antrags *Hansebelt Innovationsmatrix Lübeck* (HI Lübeck) im Fokusfeld Ernährung/Bioökonomie entwickeltes Konzept zur Einrichtung eines *Hauses der Ernährung* (HdE) um. Beide Hochschulen werden im weiteren Verlauf von HI Lübeck bis Ende 2027 Anstrengungen aufbringen, die Umsetzung mithilfe von Drittmitteln zu realisieren.

Das HdE verfolgt das Ziel, die Ernährungswirtschaft aktiv zu transformieren, innovative Lösungen für die Prävention und Therapie von Krankheiten zu entwickeln und damit langfristig einen nachhaltigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung zu leisten.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei die personalisierte Ernährung.

Bereits im Rahmen des HIC-Projekts besteht eine enge Zusammenarbeit der drei Kernakteure des geplanten HdE (Institut und Sektion für Ernährungsmedizin [Hochschule], Zentrum für industrielle Biotechnologie [THL], Lebensmittelproduzenten in Schleswig-Holstein). Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Verbindungen zu hochschulspezifischen Themen wie Bioanalytik, KI, Medizin, Medizintechnik, Gesundheitsberufe, Psychologie und Medieninformatik.

Das HdE soll als universitäre Plattform den Austausch zwischen Medizin und Naturwissenschaften, Ernährungswirtschaft, Pharmaindustrie und Medizintechnik intensivieren, da zukünftige Präventionsstrategien eine engere Verknüpfung dieser Bereiche erfordern. Dazu werden Joint-Labs eingerichtet, in denen Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gemeinsam mit Industriepartnern an Projekten arbeiten. Diese Labore bieten nicht nur neue

Erkenntnisse und wertvolle Kontakte für Studierende, sondern generieren auch Drittmittel zur Finanzierung des HdE.

Zusätzliche Mittel zur langfristigen Finanzierung des HdE sollen durch Beteiligungen an Unternehmensausgründungen sowie industriefinanzierte Forschungsprojekte gewonnen werden.

Die Lübecker standortspezifischen lebenswissenschaftlichen Forschungsfelder und damit gekoppelten Transferaktivitäten werden auch weiterhin eng mit der Lehre insbesondere im Masterbereich über die Angebote entsprechender Lehrmodule in den Studiengängen *Molecular Life Science*, *Nutritional Medicine*, *Biophysik* und dem in Kooperation mit dem FZB betriebenen Masterstudiengang *Infection Biology* verbunden.

3.5 Digitalisierung, KI und Zukunftskompetenzen

Die Hochschule baut die digitale Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Studium und Verwaltung weiter aus. Wo es möglich ist, sollen die Potenziale der Nutzung der Open-Source-Strategie des Landes und der Kooperation mit den anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein weiter geprüft und genutzt werden.

Die Hochschule ist als Sprecherhochschule des Verbundes *ITSH.edu* bemüht, eine möglichst zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen abgestimmte IT-Planung bzgl. der Themen IT-Sicherheit, IT-Beschaffung, IT-Infrastruktur und IT-Governance aufzustellen und umzusetzen. Hierbei werden soweit wie möglich Synergien genutzt, um auch dem Fachkräftemangel zu begegnen, indem User-Communities gebildet werden. Über die Landesgrenzen hinweg ist die Hochschule als Vertreterin Schleswig-Holsteins Teil der *Kooperation der Landeskoordinationen zur Digitalisierung der Unterstützungsprozesse an Hochschulen*.

Die Hochschule setzt die bisherigen Aktivitäten im landesweiten Digital Learning Campus (DLC) zur Entwicklung der Zukunftskompetenzen inklusive digitaler und KI-Kompetenzen weiter fort und bindet diese aktiv und nachhaltig in die hochschulinternen Entwicklungen ein. Die Hochschule ist Partner des Lübecker DLC-Verbundes *Lübeck lernt Zukunft*.

Die Hochschule setzt ihre bisherigen Aktivitäten zur KI im Bereich der Lehre, Forschung, Entwicklung und Transfer sowie als Projektpartner des KI-Anwendungszentrums weiter fort und gestaltet darüber hinaus einen Prozess für den rechtskonformen Einsatz von KI in der Verwaltung und der Hochschule insgesamt. Hierfür nutzt sie die Zusammenarbeit mit dem

Joint Innovation Lab und prüft die Einrichtung gemeinsamer Studienangebote mit anderen Hochschulen.

Darüber hinaus sind langfristige, strukturelle Maßnahmen wie die weitere Stärkung des KI-Schwerpunktes durch Weiterentwicklung der Professuren mit KI-Bezug, der nachhaltige und wissenschaftsgeleitete Ausbau der Infrastrukturen wie dem Zentrum für Künstliche Intelligenz Lübeck sowie die langfristige Etablierung und der weitere Ausbau (Schwerpunkt Real-labore) des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) in Lübeck wichtige Elemente für die strukturelle Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins im Bereich der KI in der Medizin und Medizintechnik. Als eines der führenden KI-Kompetenzzentren in Deutschland trägt das DFKI mit exzellenter und praxisnaher Forschung entscheidend dazu bei, innovative KI-Lösungen in die medizinische Anwendung zu überführen und Schleswig-Holstein als führenden Standort für KI in der Gesundheitsforschung zu etablieren.

Zusammen mit der CAU wird die Hochschule den allgemeinen Zugang zu KI-Technologien für alle Hochschulen, AUF und kleine und mittelständische Unternehmen Schleswig-Holsteins verbessern. Die oben genannten Verbundprojekte dienen für den Standort Lübeck als Keimzelle für ein Digitales Servicezentrum Schleswig-Holstein mit Schwerpunkt KI an den Standorten in Kiel und Lübeck innerhalb der vorhandenen Strukturen (KI-Rechenzentren).

3.6 Weitere Vereinbarungen

a. Zuschuss zum Job-Ticket

Das Land Schleswig-Holstein hat am 15. Juni 2021 beschlossen, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab dem 1. August 2021 einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in Höhe von 30 € monatlich zu gewähren und hat dazu einen entsprechenden Rahmenvertrag u. a. mit NAH.SH abgeschlossen.

Das Land Schleswig-Holstein erklärt sich bereit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule den gleichen Arbeitgeberzuschuss für den Bereich des NAH.SH zu gewähren. Von dieser Vereinbarung nicht erfasst ist das wissenschaftliche wie nicht-wissenschaftliche Personal, das am UKSH tätig ist, mit Ausnahme der Professorinnen und Professoren der Sektion Medizin.

Bedingung für die Gewährung des genannten Arbeitgeberzuschusses ist, dass die Hochschule mit der NAH.SH einen eigenen Rahmenvertrag zu den gleichen Konditionen wie das Land schließt.

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage einer exakten Abrechnung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Auszahlung des Vorjahres und einer Prognose für das laufende Jahr. Der Mehr- oder Minderbetrag aus der Abrechnung des Vorjahres wird mit der Prognose verrechnet. Der sich daraus ergebende Betrag wird dem Ministerium aufgeschlüsselt nach Abrechnung des Vorjahres und Prognose des laufenden Jahres und bis spätestens zum 31. März übermittelt. Der so berechnete Betrag wird grundsätzlich mit der 2. Rate des Globalhaushalts zum 15. Mai jeden Jahres ausbezahlt.

Die Übernahme der Kosten für den Arbeitgeberzuschuss durch das Land Schleswig-Holstein erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushaltsgesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel. Sie endet, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf, wenn das Land Schleswig-Holstein die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses für seine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellt.

b. Sonstiges

Darüber hinaus erbringt die Hochschule im Rahmen des Hochschulsports und der Zentralen Hochschulbibliothek Dienstleistungen auch für andere Hochschulen sowie die Öffentlichkeit. Diese Dienstleistungen sind bisher noch nicht Gegenstand einer Finanzierungsumlage, die gleichwohl erforderlich und geboten ist.

3.7 Erstellung eines Struktur- und Entwicklungsplans

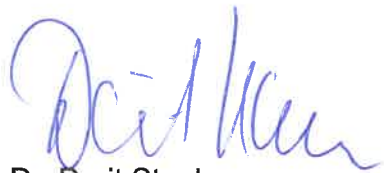
Die Hochschule erstellt einen Struktur- und Entwicklungsplan gemäß § 10 HSG zum 31. Dezember 2026.

4 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom 10. Dezember 2025 ebenfalls unterzeichnen, und gilt bis zum 31. Dezember 2029. Spätestens im Frühjahr 2028 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die nachfolgende ZLV aufnehmen.

Kiel, den 10. Dezember 2025

Ministerium für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein



Dr. Dorit Stenke

Ministerin

Universität zu Lübeck



Prof. Dr. Helge Braun

Präsident